

P. B. 11.44. GB

GE/hb

Bern, den 9. Februar 1972

Dringend

Notiz für Herrn Bundesrat Graber

Angelegenheit Latham

I.

Gestern abend um ca. 19.00 Uhr rief Botschafter Weitnauer aus London an, um folgendes mitzuteilen:

Im Verlaufe des Nachmittags wurde er aufs Foreign Office zitiert, wo ihm Permanent Undersecretary Sir Denis Greenhill zuhanden der schweizerischen Regierung die Bitte unterbreitete, die Angelegenheit Latham möge auf höchster Ebene in Wiedererwägung gezogen werden und zwar sowohl was die Frage der Ausweisung, als auch das von den schweizerischen Behörden vorbereitete Communiqué anbelangt.

Zur Begründung machte Sir Denis geltend

- die britischen Funktionäre hatten im vorliegenden Falle gutgläubig gehandelt; auf eine entsprechende Anfrage habe der Chef der Bundespolizei Latham seinerzeit geantwortet: "... no breach of Swiss law, however, if HMG were worried they should take their own steps to investigate the matter".
- die Formulierung des schweizerischen Communiqués töne, wie wenn die englische Regierung bzw. deren Beamte sich systematisch der Spionage in der Schweiz hingäben. Eine solche Darstellung werde zweifellos von der Presse aufgegriffen, was eine Verdunkelung der Atmosphäre zur Folge haben werde. Beiläufig wurde in diesem Zusammenhang auch Ihr bevorstehender Londoner Besuch erwähnt.



- 2 -

Sir Denis schlug daher vor, das schweizerische Communiqué - falls ein solches überhaupt unerlässlich sei - auf folgenden Text zu beschränken:

" On the instructions of the Office of the Attorney General and in cooperation with the Geneva Police, two Swiss citizens formerly in the employment of a Swiss domiciled finance company have been arrested. They are accused under Art. 273 of the penal code of having communicated during 1970 and 1971 to British officials (in Switzerland) details of financial holdings of foreigners in Switzerland, allegedly in violation of British law." (Uebersetzung s. Beilage 2)

Herr Weitnauer legte seinem britischen Gesprächspartner den schweizerischen Standpunkt dar. Der im obigen Text in Klammern aufgeführte Zusatz stellt eine von ihm erwirkte Konzession dar. Eine weitere Konzession bestünde nach britischer Auffassung darin, dass Latham unser Land auf alle Fälle verlässt.

Herr Weitnauer bittet, zuhanden der britischen Behörden baldmöglichst über das Ergebnis der Ueberprüfung der Angelegenheit orientiert zu werden.

II.

Ich habe Herrn Bundesanwalt Walder noch gestern abend telefonisch über die britische Demarche informiert. Er teilte mir mit, dass die beiden angeschuldigten Schweizer heute morgen auf freien Fuss gesetzt werden. Herr Latham andererseits soll, wie er der Bundesanwaltschaft gegenüber erklärte, unser Land gestern verlassen haben.

- 3 -

Was das Communiqué anbelangt, vertritt Herr Walder die Auffassung, dass am ursprünglichen, Herrn Botschafter Midgley bekanntgegebenen Wortlaut nichts geändert werden sollte (vgl. Beilage).

III.

Angesichts der britischen Bitte um Wiedererwägung auf höchster Ebene sowie im Hinblick auf die möglichen politischen Implikationen möchte ich beantragen, dass Sie die Angelegenheit mit Herrn Bundesrat Furgler aufnehmen. Mit Herrn Botschafter Weitnauer bin ich der Auffassung, dass den britischen Wünschen betreffend das Communiqué des EJPD im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen werden sollte.

Was die Ausweisung Lathams anbelangt, haben die Briten die notwendigen Konsequenzen inzwischen offenbar bereits gezogen.

Beilage

- Text der von den britischen Behörden beanstandeten Pressemitteilung des EJPD
- Uebersetzung des britischen Vorschlags betr. Communiqué

Kopie (ohne Beilage) an:

- Botschafter Thalman
- Botschafter Keller
- Herrn Dr. Riesen, Generalsekretär des EJPD
- Herrn Bundesanwalt Walder